

Amtsgericht Frankenthal (Pfalz)

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 5 K 18/24

Frankenthal (Pfalz), 13.10.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 02.12.2026	09:00 Uhr	14, Sitzungssaal	Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Heßheim Blatt 1062 /BV 1, an dem im Grundbuch von Heßheim Blatt 1095 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Heßheim	2531/11	Hof- und Gebäudefläche	Birkenweg 35	532

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Erbbaurecht an freistehendem, eingeschossigem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert, mit Schuppen/Garage;

Baujahr: ca. 1956;

Verkehrswert: 161.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.